

Gemeinde Zell



Reglement für Ehrungen und Würdigung der Freiwilligenarbeit

vom 29. November 2018

1 EHRUNGEN VON SPORTLER/INNEN

Artikel 1 Allgemeines

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der sportlichen Aktivitäten in der Gemeinde bewusst. Aus diesem Grund können Sportler/innen, welche die Gemeinde durch herausragende Leistungen vertreten haben, geehrt werden.

Artikel 2 Voraussetzungen

Um als Sportler/in der Gemeinde Zell geehrt werden zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Zugehörigkeit: Wohnsitz in der Gemeinde Zell, Mitglied eines Zeller Sportvereins oder regionale Mannschaften oder Sportvereine mit Mitglieder/innen der Gemeinde Zell
- b) Erfolg: Teilnehmer/in an Europa- oder Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen. Spitzenrang bei einem internationalen oder nationalen bedeutenden Wettbewerb, an einer Schweizermeisterschaft, einer Kantonalmeisterschaft oder einer Regionalmeisterschaft

2 EHRUNGEN VON PERSÖNLICHKEITEN AUS DEM KULTURELLEN / SOZIALEN BEREICH

Artikel 3 Allgemeines

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der kulturellen und/oder sozialen Aktivitäten in der Gemeinde bewusst. Aus diesem Grund können Persönlichkeiten, welche unsere Gemeinde durch innovative Leistungen vertreten haben, geehrt werden.

Artikel 4 Voraussetzungen

Um als Persönlichkeit aus dem kulturellen/sozialen Bereich der Gemeinde geehrt werden zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Zugehörigkeit: Wohnsitz in der Gemeinde Zell oder besonderer Verdienst zu Gunsten der Gemeinde Zell
- b) Erfolg: Besondere Auszeichnung und aussergewöhnlicher Ruf im kulturellen Bereich, Kulturauszeichnungen, ausserordentliche und uneigennützige Leistungen für die Allgemeinheit oder für Einzelpersonen in der Gemeinde Zell

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 5 Vorgehen

Die Ehrungen von Privatpersonen, Vereinen oder Institutionen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Ausschuss Gesellschaft nimmt Vorschläge von Privatpersonen, Vereinen, Institutionen oder aus der Presse entgegen. Er beurteilt die Erfüllung der Voraussetzungen und beantragt die Ehrungen dem Gemeinderat, welcher den Zeitpunkt der Ehrung festsetzt. Der Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

Artikel 6 Ernennung der zu ehrenden Sportler/innen und Persönlichkeiten aus dem kulturellen/sozialen Bereich

Die Ernennung der zu ehrenden Personen erfolgt durch den Gemeinderat auf Antrag des Ausschusses Gesellschaft.

Artikel 7 Organisation

Die Organisation des Anlasses obliegt dem Gemeinderat. Jede/r Geehrte erhält eine Urkunde. Wird eine Sportmannschaft oder im kulturellen/sozialen Bereich eine Gruppe geehrt, wird nur eine Urkunde abgegeben. Allfällig weitere Gaben / Geschenke werden durch den Gemeinderat bestimmt.

Artikel 8 Budget

Der Gemeinderat setzt im Rahmen des Budgets jährlich den entsprechenden Betrag für die Ehrungen fest.

Artikel 9 Mehrmalige Ehrung

Eine Preisträgerin oder ein Preisträger kann mehrmals, jedoch nur einmal pro Legislatur, ausgezeichnet werden.

4 WÜRDIGUNG DER FREIWILLIGENARBEIT**Artikel 10 Allgemeines**

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit bewusst. Eine Vielzahl der sportlichen, kulturellen oder sozialen Angebote sind nur dank dem Engagement von Freiwilligen möglich. Als Würdigung lädt der Gemeinderat alle vier Jahre, immer im dritten Jahr der Legislatur, zu einem gemeinsamen Anlass ein. Der Termin wird nach dem Internationalen Tag der Freiwilligen ausgerichtet und vom Ausschuss Gesellschaft festgelegt.

Artikel 11 Teilnehmer

Der Teilnehmerkreis wird vom Ausschuss Gesellschaft bestimmt.

Artikel 12 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Zell, 8486 Rikon, 29. November 2018 (GRB Nr. 266/2018)

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Peter Obrist
Stv. Gemeindeschreiber